Nr. 417

Aus dem Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung über die Schaffung von Kommissionen zur Erfassung der Drahtvorräte

1. Juni 1921

Zur Erfassung der in der Republik vorhandenen Vorräte an Draht, welcher für Fernschreib- und Fernsprechzwecke genutzt werden kann, hat der Rat für Arbeit und Verteidigung beschlossen:

1. Im Zentrum und in den Randgebieten sind Sonderkommissionen mit Vertretern folgender Stellen zu bilden: Gesamtrussische Tscheka, Verwaltung des Außerordentlichen Bevollmächtigten des Rates für Arbeit und Verteidigung für die Versorgung der Roten Armee und der Flotte, Oberster Volkswirtschaftsrat, Volkskommissariat für Post- und Fernmeldewesen, Volkskommissariat für Verkehrswesen. Die Kommissionen haben die Besichtigung aller Lager, die Überprüfung des Bestandes und der Nachweisführung über alle Arten von Draht und die faktische Durchführung der genannten Maßnahmen in einem Zeitraum von 4 Wochen zu organisieren. Alle Leiter von zentralen und örtlichen Einrichtungen werden verpflichtet und persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß den Kommissionen spätestens 3 Tage nach Entgegennahme der Anweisungen alle erforderlichen Angaben, die den Nachweis von Draht betreffen, sowie allseitige Unterstützung für ihre Arbeit bei der faktischen Überprüfung der Lager gegeben werden.

Vorsitzender des Rates für Arbeit und Verteidigung *W. Uljanow (Lenin)*

Sekretär des Rates für Arbeit und Verteidigung *L. Fotijewa*

Moskau, Kreml. 1.Juni 1921

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus, Fond 19, Abt. 3, Ablage 218, Bl. 102, nach einer Kopie